



Dringlichkeitsantrag

37/2022

Dringlichkeit: ja
Inhalt: ja

gemäß § 42 Villacher Stadtrecht

Der Gemeinderat der Stadt Villach möge nachstehenden Dringlichkeitsantrag diskutieren und beschließen:

Photovoltaik-Turbo auf Dächern als auch Freiflächen

Die Stadt Villach leistet einen aktiven Beitrag zum Erreichen der Pariser Klimaschutzziele sowie zu dem Aufbau resilienten, möglichst unabhängiger Strukturen im Energiebereich. In Umsetzung der in der Gemeinderatssitzung vom 2. Juli 2021 einstimmig beschlossenen Photovoltaik-Strategie der Stadt wurden bereits erste wesentliche Meilensteine erreicht, indem es zu umfassenden zusätzlichen Investitionen für PV-Eigenanlagen gekommen ist und die gesetzten Ziele seither übererfüllt werden konnten:

- 13 PV-Anlagen im Zuge Neubau, Generalsanierung oder auf geeigneten Bestandsdächern
- Zusätzlich zu den Regelbauprojekten werden 760.000,00 € in PV-Anlagen investiert, dh 408kWp Leistung und 1700m² reine Modulfläche wurden realisiert.
- Maßnahmen in Kooperation mit Dritten: Geförderte, realisierte Anlagen 2020 – 2021: 574 kWp

→ Das entspricht dem Jahresstromverbrauch von rd. 310 Haushalten, sowie einer CO₂-Einsparung von 240 Tonnen CO₂-äqu.

- Mit den elf geplanten PV-Anlagen im Jahr 2023 und den geförderten Privat-Anlagen nähert sich Villach seit 2020 auf eine Gesamtfläche von einem Hektar an zusätzlichen PV-Flächen auf Gebäudedächern.

Unter Berücksichtigung der fortschreitenden klimatischen Veränderungen und vor allem aufgrund der geopolitischen Herausforderungen ist aktuell trotzdem eine beschleunigte Herangehensweise an den Photovoltaikausbau vonnöten.

In Anbetracht dieser Situation und im Sinne eines zukunftsorientierten und flächenoptimierenden Umgangs mit der knappen Ressource "Boden" und "urbaner Raum" sollen die folgenden Schritte gesetzt werden:

1. **Dachstrom-Aktion auf Wohngebäuden:** Dieser Vorstoß für Mieterstrom-Modellen auf stadteigenen Dächern der Wohngebäude sorgt dafür, dass neue Energie-Geschäftsmodelle (Gemeinschaftsanlagen) sowie nachhaltige Technologien einer breiten Gruppe zugänglich gemacht werden; bisher waren diese Lösungen zumeist Gebäudeeigentümern vorbehalten. Der Mieterstrom-Ansatz vereint einen ökologischen mit einem sozialen Ansatz, indem er einen günstigeren Strombezug für Wohnungsmieter/innen im Vergleich zu den explodierenden Energiepreisen ermöglicht und die Energie-Unabhängigkeit unterstützt. Dieses Vorhaben soll durch Gründung einer PPP-Gesellschaft (voraussichtlich in der Rechtsform einer GmbH) umgesetzt werden. Diese neue Gesellschaft soll mit Nutzungsrechten an Dachflächen von im Eigentum der Stadt Villach stehenden Gebäuden ausgestattet und dazu berechtigt werden, auf geeigneten Dächern und Flächen dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende PV-Anlagen zur Stromerzeugung zu errichten, die als gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen betrieben werden. Weiteres besteht das Interesse der Stadt Villach, dass durch die neue Gesellschaft hinsichtlich der Dachflächen ein Monitoring über den Dachzustand erfolgt und die neue Gesellschaft, sofern dies in konkreten Fällen erforderlich ist, für die Stadt Villach Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen organisiert. Für die Umsetzung ist ehestmöglich ein verlässlicher Partner mit umfangreicher Erfahrung im PV-Segment sowie mit der Kundengruppe der privaten Haushalte zu suchen, um eine rasche, sichere und verlässliche Abwicklung sicher zu stellen.

2. **Freiflächen-Aktion für Photovoltaik-Anlagen:** Die Stadt Villach bekennt sich zur Umsetzung von PV-Projekten auf Freiflächen und zwar dann, wenn sichergestellt ist, dass mehrere urbane, kommunale oder landwirtschaftliche Funktionen auf einer Fläche umgesetzt werden können, z.B.

- PV-Freiflächenanlagen auf Betriebsflächen- und Gewerbeflächen,
- Multifunktionale Nutzungen von Parkplätzen (Überdachung),
- Doppelnutzung Landwirtschaft-Photovoltaik („Agri-PV“).

Derartige Projekte sollen auf Flächen der Stadt Villach aber auch im Rahmen von Kooperationen bzw. PPP-Modellen mit privaten Grundstückseigentümern umgesetzt werden. Neben Kooperationen wird es mittel- bis langfristig auch notwendig sein, die Nutzung regionaler Ressourcen (inklusive Abwärme) im Rahmen von hoheitlichen Instrumenten, wie der Energieraumplanung, festzulegen bzw. eine Nutzung überhaupt zu ermöglichen.

3. **Ackerflächen und PV-Nutzung nur als Symbiose:** Ackerflächen sollen nur dann für PV-Anlagen genutzt werden, sofern weiterhin eine landwirtschaftliche Nutzung gewährleistet ist. („Agri-PV“). Forschungsergebnisse des Fraunhofer Instituts haben gezeigt, dass der Anbau etlicher Kulturarten sowie die Nutzung als Weidefläche mit der Nutzung von PV-Freiflächen bestens vereinbar sind.

Basierend auf den genannten Überlegungen und Erläuterungen wird daher der

Antrag

gestellt, der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

1. Diesem Antrag die Dringlichkeit im Sinne des § 42 des Villacher Stadtrechtes zuzuerkennen.
2. Die zuständigen Dienststellen des Magistrats, unter der Federführung der TASKFORCE PHOTOVOLTAIK der Stadt Villach werden beauftragt, in Abstimmung mit den zuständigen Referenten umgehend Projekte und Konzepte zur Ausführung der o.g. Punkte zu erarbeiten und ehestmöglich in Umsetzung zu bringen.
3. Weiteres werden die grundlegenden strategischen Festlegungen zustimmend zur Kenntnis genommen.



The image shows several handwritten signatures in blue and green ink. One signature in green is located in the upper right quadrant. The remaining signatures are in blue ink and are scattered across the lower half of the page. Some signatures are more legible than others, but they appear to be personal or official signatures of individuals involved in the document.